

JUMS-Policy zum Umgang mit Daten und Verfahren des Forschungsprozesses

Ein wichtiger Teil guter wissenschaftlicher Praxis besteht in der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit von erzielten Forschungsergebnissen. Die Erfüllung dieser Anforderung ist daher bei jedem Forschungsprojekt zentral und sollte den Forschungsprozess von Anfang an begleiten.

Als wissenschaftliche Zeitschrift begrüßt JUMS daher eine gute Dokumentation des Forschungs- und Analyseprozesses sowie – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – eine Bereitstellung der verwendeten Daten, Programmcodes und sonstiger Informationen, welche eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der erzielten Ergebnisse ermöglicht (Reproduzierbarkeit).

JUMS ermutigt daher alle Autor:innen diese Daten und Informationen im Datenarchiv von JUMS zu hinterlegen. Im [JUMS-Datenarchiv](#) werden die Daten mit Deinem Artikel verlinkt. Dadurch erhält Dein veröffentlichter Beitrag nochmals eine deutlich stärkere Sichtbarkeit. Durch die bereitgestellten Daten und Dokumentationen Deines Forschungsprozesses sind die Ergebnisse nachvollziehbar und die Schlussfolgerungen Deiner Arbeit noch robuster und vertrauenswürdiger.

Welche Informationen und Daten konkret im Datenarchiv hinterlegt werden sollten, hängt stark vom Forschungsthema und dem gewählten methodischen Verfahren ab. Eine erste Hilfestellung liefern die [„Guten fachlichen Praktiken“ der BWL-Fachgesellschaft VHB](#) (Verband der Hochschullehrer:innen für Betriebswirtschaft e.V.). Die Betreuer:innen Deiner Abschlussarbeit helfen hier sicher auch gern mit ihrem Wissen weiter. Weitere Informationen und Hilfestellungen finden sich zudem auf [der Webseite der American Economic Association](#) (AEA).